

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.820.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.875.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-54.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-54.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	-16.700 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-71.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.781.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.662.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	118.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	278.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	365.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-87.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

278.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,631 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 28,375 (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.724.718,47 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.666.718,51 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.596.418,51 EUR

Güstrow, den 21.04.2016
Ort, Datum



Amtsvorsteher
(Tessenow)

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 27.04.2016 veröffentlicht.

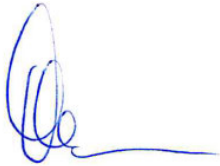
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 09.05.2016 (Montag) bis 27.05.2016 (Freitag)

**zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

im Amtsgebäude, Zimmer 103
öffentlich aus.



Tessenow, Amtsvorsteher